

## Beispielrechnung mit Bauverpflichtung

Abbruchkosten*:	40.000,00 €
Abbruchfolgekosten*:	8.000,00 €
Gesamtbetrag:	48.000,00 €
Förderbetrag (100 %):	48.000,00 €

\*berücksichtigungsfähige Kosten



Stadtverwaltung  
Winnenden  
Stadtentwicklungsamt  
Torstraße 10  
71364 Winnenden  
(07195) 13 - 0  
rathaus@winnenden.de

[www.winnenden.de](http://www.winnenden.de)

# Geplantes Förderprogramm!



Quelle: <https://pixabay.com>

## Geplantes Sanierungsgebiet „Nord-Ost“

## Förderung von Abbruchmaßnahmen

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Herr Daniel Schelian  
E-Mail [daniel.schelian@winnenden.de](mailto:daniel.schelian@winnenden.de)  
Telefon (07195) 13-212

## Allgemeine Informationen

---

- Förderprogramm bis 30.04.2033 für den Abbruch Ihres Gebäudes!
- Zuwendungsgeber sind die Stadt Winnenden und das Land Baden-Württemberg.
- Keine Doppelförderung!
- Es erfolgt keine Erstattung des Gebäuderestwertes.

## Fördervoraussetzungen

---

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Es stehen ausreichend Fördermittel zur Verfügung.
- Das Gebäude ist nicht denkmalgeschützt.
- Mit der Stadt Winnenden ist eine Vereinbarung abzuschließen. Zusätzlich kann eine Bauverpflichtung vereinbart werden.
- Mit dem Abbruch wurde noch nicht begonnen.
- Die Finanzierung des geplanten Abbruchs muss durch Sie als Eigentümer sichergestellt werden.

## Förderbedingungen

---

- Erstattung der förderfähigen **Abbruch- und Abbruchfolgekosten** in Verbindung mit einer vereinbarten **Bauverpflichtung** zu 100 %.
- Erstattung der förderfähigen **Abbruch- und Abbruchfolgekosten** ohne vereinbarte **Bauverpflichtung** zu 50 %.
- Der maximale Förderbetrag **pro Gebäude** wird noch festgelegt.

